

Vor-, Nachname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	Jur. Arbeitgeber/Dienststelle	Personalnummer / PK
An (Jur. Arbeitgeber / Bezüge anordnende Stelle) Bundesverwaltungsamt	Telefon*	Eingangsstempel
	E-Mail*	
	Empfängerin/Empfänger von Besoldungsbezügen Tarifbezügen	

Antrag/Mitteilung Vermögensbildung

(Antrag / Änderung auf vermögenswirksame Anlage von Teilen der Bezüge und zugleich Mitteilung für die Gewährung / Weitergewährung der vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers)

Bitte fügen Sie dem Antrag zwingend die Ausfertigung des Anlagevertrages für den Arbeitgeber bei.

1. Beginn und Höhe der vermögenswirksamen Anlage nach § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (auch bei Betragsänderung)

Betrag bitte ggf. einschließlich vermögenswirksamer Leistungen des Arbeitgebers angeben; der Gesamtbetrag aller vermögenswirksamen Anlagen darf 870,00 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen (unter bestimmten Voraussetzungen kann die kalenderjährliche Höchstgrenze aufgehoben werden).

Laufende vermögenswirksame Anlage in Höhe von monatlich vierteljährlich jährlich
 € erstmals von den Bezügen für den Monat

einmalige vermögenswirksame Anlage in Höhe von
 € von den Bezügen für den Monat

2. Überweisung der vermögenswirksamen Anlage

an das Unternehmen/Institut, bei dem die vermögenswirksame Anlage erfolgen soll

Empfangsstelle laut VL-Vertrag

Verwendungszweck

IBAN

auf das Bezügekonto

(Bei Aufwendungen zum Wohnungsbau oder zur Entschuldung vom Wohnungseigentum nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Fünften Vermögensbildungsgesetz (bitte schriftliche Bestätigung der Gläubigerin/ des Gläubigers beifügen).

3. Bisherige vermögenswirksame Anlage(n)

<p>die (erste) vermögenswirksame Anlage in Höhe von monatlich vierteljährlich jährlich € bei soll ab Monat wegfallen. daneben bestehen bleiben. in der neuen vermögenswirksame Anlage enthalten sein.</p>	<p>die (zweite) vermögenswirksame Anlage in Höhe von monatlich vierteljährlich jährlich € bei soll ab Monat beginnen. daneben bestehen bleiben. in der neuen vermögenswirksame Anlage enthalten sein.</p>
---	---

4. Information zum Datenschutz zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung möchte ich auf das "Informationsblatt zum Datenschutz", auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes, unter folgendem Link hinweisen: [Informationsblatt zum Datenschutz.html](https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesbedienstete/Arbeit-Beruf/Bezuere/Besoldung/Information_Merkblaetter/Informationsblatt_zum_Datenschutz.html)

(Linkpfad: https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesbedienstete/Arbeit-Beruf/Bezuere/Besoldung/Information_Merkblaetter/Informationsblatt_zum_Datenschutz.html)

Datum, Ort

Unterschrift (Vorname, Nachname)

(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

* Diese Angaben dienen der zeitnahen Abklärung möglicher Rückfragen bei unklaren Angaben und sind immer freiwillig (Erreichbarkeit während der üblichen Dienstzeiten).